

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen der Firma Thomas Löber Dachzubehörhandel sind nachstehende Bedingungen maßgebend. Sämtliche auch zukünftige Lieferungen und Leistungen einschließlich Vorschlägen, Beratungen und sonstigen Nebenleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Einkaufs- und/ oder Bestellbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Übernimmt die Firma Thomas Löber auch Verlegung, Einbau und Montage von Baumaterialien oder Bauelementen, ist zusätzlich die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Vertragsgrundlage. Die Thomas Löber bietet ihren Kunden Einsicht in die Vertragsbedingungen VOB/B und ggf. die technischen Vorschriften der VOB/C an. Ergänzend gelten die in Teil 2 aufgeführten Sonderbedingungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Das gleiche gilt, wenn einzelne Bedingungen nicht Vertragsbestandteil werden. Abweichende Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

2. Vertragsabschluss

Wenn mündliche oder fernmündliche Kaufverträge vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung abgeschlossen werden, ist der Inhalt des Bestätigungsschreibens maßgebend, sofern der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht. Bei Angeboten sind Mengen, Preise und Lieferzeit freibleibend. Die vereinbarten Preise gelten ab Lagerort oder bei Direktversendung vom Hersteller ab Werk zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Erfolgt die Lieferung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, werden zwischenzeitlich eingetretene Preiserhöhungen dem vereinbarten Preis zugeschlagen. Derartige Erhöhungen können stets zugeschlagen werden bei Dauerschuldverhältnissen und gegenüber gewerblichen Unternehmern und Selbständigen. Technische und betriebliche Angaben über Gewicht, Abmessungen, sonstige Leistungs- und Verbrauchsdaten in Prospekten, Zeichnungen und Veröffentlichungen der Thomas Löber dienen nur der generellen Information, es sei denn, im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung der Thomas Löber ist hierauf Bezug genommen; hierin liegt jedoch nicht die Zusicherung einer Eigenschaft.

3. Lieferung

Die Gefahr geht - auch bei frachtfreier Lieferung - mit Übergabe der Ware an den Kunden, einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens - und zwar auch bei Versendung mit eigenen Fahrzeugen - jedoch mit Verlassen des Lagers oder bei Direktversand ab Werk mit Verlassen des Werkes auf den Kunden über. Lieferungen frei Baustelle/ Bestimmungsort bedeuten Anlieferung ohne Abladung. Voraussetzung für die Anlieferung ist eine mit schweren Lastzug befahrbare Anfahrstraße. Verläßt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfahrstraße, so haftet dieser für aufkommende Schäden. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Kunden zu erfolgen. Wartezeiten werden dem Kunden berechnet.

Die Firma Thomas Löber ist berechtigt, die vertragliche Leistung in Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist. Wird die Firma Thomas Löber an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse gehindert, die sie oder ihre Lieferanten betreffen und die nicht abgewendet werden können (Krieg, Eingriffe von hoher Hand, innere Unruhen, Naturgewalten, Streiks, Aussperrungen, Ausbleiben von Materiallieferungen sowie sonstige Verzögerungen im Herstellungsverfahren, werden die Termine um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinausgeschoben.

Wird der Firma Thomas Löber die Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch die Behinderung unmöglich oder unzumutbar, so kann sie vom Vertrag zurücktreten; das gleiche Recht hat der Kunde, wenn ihm die Abnahme wegen der Verzögerung nicht zumutbar ist und er unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist angedroht hat, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Mängelrüge

Rügen werden wegen offensichtlich mangelhafte oder offensichtlich abweichender Beschaffenheit der Ware oder wegen Lieferung einer offensichtlich anderen Ware als der bestellten können nur unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 7 Tagen nach Empfang der Ware geltend gemacht werden. Für andere Mängel gelten die Bestimmungen des BGB. Bei Kaufleuten gelten die Bestimmungen des §§ 377 und 378 des HGB. Soweit die Firma Thomas Löber wegen Lieferung fehlerhafter Ware zur Gewährleistung gesetzlich verpflichtet ist, wird sie nach ihrer Wahl nachbessern oder mangelfrei Ersatz liefern. Auswechsel- und Transportkosten trägt die Firma Löber in einem Rahmen, der in einem angemessenen Verhältnis zu den zu ersetzenden Materialien und/oder den Nachbesserungsarbeiten stehen muß. Darüber hinausgehenden Kosten trägt der Kunde.

Die firma Thomas Löber übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus den nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, eigenmächtige oder fehlerhaft Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, nachträgliche Änderungsarbeiten durch den Kunden oder dritte, natürliche Abnutzung, nachlässige oder fehlerhafte Behandlung, Wartung oder Instandhaltung, Verstöße gegen die Betriebsanleitung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten des Kunden, ungeeigneter Baugrund sowie außergewöhnliche Temperatur- und Witterungseinflüsse oder nicht vorhandener oder ungeeigneter Zugang zu eingebauten Teilen. Weitergehende Rechte aufgrund von Mängeln, insbesondere vertragliche oder außervertragliche Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind in dem in Ziffer 9 bestimmtem Umfang ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht bei Fehlern zugesicherter Eigenschaften wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Kunden gegen die eintretenden Schäden abzusichern. Die vorstehenden Regelungen gelten auch bei der Lieferung anderer als vertragsgemäßer Liefergegenstände.

5. Zahlung

Falls nicht anders vereinbart hat die Zahlung spätestens innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine werden Zinsen gemäß den jeweiligen Banksätzen für Überziehungskredite berechnet mindestens aber Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank.

Bei Zahlungsverzug oder Gefährdung der Forderungen der Firma Thomas Löber durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kunden ist die Firma Thomas Löber berechtigt noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder gegen Stellung von Sicherheiten auszuführen. Die Firma Löber kann mit sämtlichen Forderungen, die ihr gegen den Kunden zustehen, gegen sämtliche Forderungen aufrechnen die der Kunde gegen sie hat. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten fälligen Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Leistungsstörungen

Der Kaufpreis wird ohne Mahnung sofort fällig wenn der Kunde die Zahlung des Kaufpreises endgültig verweigert oder vereinbarte Zahlungstermine nicht einhält. Die Firma Thomas Löber kann in diesen Fällen auch ohne Setzung einer Nachfrist und ohne Ablehnungsandrohung die Erfüllung des Kaufvertrages ablehnen und Ersatz aller entstandenen Kosten, Auslagen sowie Entschädigung für Wertminderung verlangen. Bei Annahmeverzug des Kunden kann die Firma Thomas Löber die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden bei sich oder einem Dritten lagern oder auf Rechnung des Kunden verwenden, ohne daß es hierzu einer Ankündigung bedarf.

7. Zurückbehaltungsrecht

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, kann die Firma Thomas Löber ihr obliegende Leistungen gegenüber dem Kunden wegen eigener Ansprüche zurückhalten, auch wenn diese Ansprüche befristet oder bedingt sind oder nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis ruhen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltware) bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die die Firma Thomas Löber aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden hat oder künftig erwirbt, Eigentum der Firma Thomas Löber.

Wird die Vorbehaltware mit anderen Waren untrennbar vereint oder verbunden, so erlangt die Firma Thomas Löber Miteigentum an der einheitlichen Sache zu einem Anteil, der dem Wert ihrer Vorbehaltware im Verhältnis zu dem Wert dieser untrennbaren Ware zum Zeitpunkt der Verbindung entspricht.

Wird Vorbehaltware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten, oder den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherheitshypothek ab. Wird Vorbehaltware vom Kunden in das Grundstück des Kunden eingebaut so tritt der Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltware mit allen Nebenrechten an die Firma Thomas Löber ab.

9. Haftung

Die Haftung der Firma Thomas Löber richtet sich ausschließlich nach den in den vorstehenden Ziffern getroffenen Vereinbarungen.

Alle dort nicht ausdrücklich zugestandenen Rechte, z.B. auf Rücktritt, Kündigung, Wandlung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere auch wegen Unmöglichkeit, unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung Verschuldens bei Vertragsabschluß, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter oder leitender Angestellter, bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit hier das Erreichen des Vertragszweckes gefährdet ist- die Haftung ist jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht einer der vorgenannten Fälle gegeben ist.- und für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen der Firma Thomas Löber ist bei Lieferung ab Werk das Lieferwerk, bei den übrigen Lieferungen die Geschäftsräume der Firma Löber.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Firma Thomas Löber gilt das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht am Gerichtsstand Königstein.